

Anlage 1

Datum: 28.08.2019

Telefon: 08

Telefax: 086

Kommunalreferat
Immobilienmanagement
Verwaltungs- und
Betriebsgebäude
Strategisches
Büroraummanagement

S	R	EA	WA	ZW	SG 1
SA	Planungsreferat				SG 4
SB	30. Aug. 2019				SG 2
SW	01/221/19				SG 3
Reg. Nr.					SG 4
I	II	III	IV	SG 4	

Personalzuschaltung für das Büro der
Referatsleitung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15917

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Mit E-Mail vom 26.08.2019 haben Sie uns o.g. Beschlussvorlage mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) beantragt für das Büro der Referatsleitung unter Ziffer 2 (Seite 2) zusätzlichen Personalbedarf im Umfang von insgesamt 3 VZÄ. Die Stellen sollen dauerhaft ab 2020 eingerichtet werden. Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf von drei Arbeitsplätzen ausgelöst. Aus Sicht des PLAN kann der Flächenbedarf dauerhaft im Bestand untergebracht werden, da dem PLAN im Zuge des Flächenfreizuges des Kommunalreferates (KR) aus der Blumenstr. 28a+b in 2020 zusätzliche Büroflächen zugewiesen werden können. Gemäß Ziffer 3 (Seite 3) wird die Unterbringung der benötigten Arbeitsplätze bis zum Auszug des KR mittels temporärer Nachverdichtung in den bereits zugewiesenen Flächen des PLAN realisiert.

Das KR stimmt den Ausführungen gem. Ziffer 3 des Beschlusssentwurfs zu.

Bitte fügen Sie die Stellungnahme der Beschlussvorlage bei.

Telefon: 0 233-30581
Telefax: 0 233-67968

Anlage 2

**Personal- und
Organisationsreferat**
Organisation
POR-P3.212

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Digitalisierung im PLAN zukunftsfähig gestalten“;
(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V V 15827)

Planungsausschuss am 25.09.2019

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 13.08.2019 zur Stellungnahme bis 26.08.2019 zugeleitet.

1. Geltend gemachter Mehrbedarf

Mit der Sitzungsvorlage wird die dauerhafte Zuschaltung von 5,0 VZÄ beantragt.

2. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates

Ein methodisches Klärungsgespräch zur Festlegung einer Vorgehensweise in der Personalbedarfsermittlung hat am 28.03.2019 stattgefunden.

Die Vereinbarungen aus dem methodischen Klärungsgespräch wurden eingehalten.

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt folgende Einwände gegen den geltend gemachten Kapazitätsmehrbedarf:

In der Beschlussvorlage ist Ziffer 4 dahingehend abzuändern, dass für die strategisch-konzeptionellen Stellen (hier: 2,0 VZÄ Geschäftsprozessmanagement) nach Ablauf von drei Jahren ab Stellenbesetzung eine erneute Befassung des Stadtrats aufzunehmen ist. In diesem Rahmen sind die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele darzustellen sowie zu begründen, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.

Hinsichtlich der Finanzierung wird auf die Stellungnahme der Stadtkämmerei verwiesen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Dr. Dietrich
Berufsmäßiger Stadtrat

Datum: 28.08.2019

Telefon: 0 233

Telefax: 0 233

S	R	EA	WVA	zwV	SG
S 1	Planungsreferat				SG 1
SB	02. Sep. 2019				SG 2
SW	Reg. Nr.				SG 3
I	II	III	IV	SG 4	

Anlage 3

Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-HAII-12

Digitalisierung im PLAN zukunftsfähig gestalten

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15827

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 25.09.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG4-GPAM

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die oben genannte Beschlussvorlage, soweit die aus dem Eckdatenbeschluss resultierende Gesamtbudgetvorgabe für den Teilhaushalt des Referats für Stadtplanung und Bauordnung eingehalten wird.

Die Beschlussvorlage wurde im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2020 durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gemeldet (vgl. Ziffer 14). Die Angaben zur Finanzierung im Eckdatenbeschluss werden im nun vorliegenden Beschlusssentwurf unterschritten.

Bezüglich der beantragten Personalzuschaltung wird auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats verwiesen.

Wir bitten diese Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Büro der 3. Bürgermeisterin, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.